

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: 60/ 60.2  
Ansprechpartner/in: Stephan Neubacher  
Telefon: -841  
E-Mail: stephan.neubacher@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) : Montag 28.07.2025

Veröffentlichung der Bekanntmachung im Freitags-Anzeiger: Donnerstag 24.07.2025

---

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf**

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 Aldi Logistikzentrum GE-Ost  
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf hat in ihrer Sitzung am 24. September 2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss für die Einleitung eines Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nr. 56 – Aldi Logistikzentrum GE-Ost“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurstück 452/6 Flur 17 sowie Teile des Flurstücks 478 Flur 17. Maßgeblich ist die Darstellung im Übersichtsplan, in dem die gestrichelte Linie die Lage des Geltungsbereichs darstellt.

Zur Sicherung des bestehenden ALDI-Standortes ist geplant, die Bestandsgebäude abzurechen und durch einen Logistikneubau zu ersetzen. Durch optimierte Logistikprozesse, höhere Gebäudehöhen und eine höhere geplante Mitarbeiterzahl kann den vielfältigen Anforderungen an ein modernes Logistikzentrum Rechnung getragen werden. Im Vergleich zur Bestandsituation wird dadurch das Baugrundstück besser ausgenutzt, sodass weniger Grundfläche für das Hauptgebäude benötigt wird. Das Vorhaben soll sich nahtlos an das sich im Bau befindliche Pilotprojekt aus dem Bebauungsplangebiet „Erweiterung Gewerbegebiet Ost, Teil Süd“ anschließen. Daher sollen für den Neubau die Gebäudehöhen des Hallenbereiches des Pilotprojektes übernommen sowie eine

Ergänzung um zwei Bereiche mit Hochregalen vorgesehen werden. Auch die Hochregale orientieren sich an den maximalen Gebäudehöhen des Bebauungsplan 44.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB i. V. m. § 4 Abs.1 BauGB werden die Unterlagen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 "Aldi Logistikzentrum GE-Ost" in der Fassung von Juli 2025 in der Zeit:

**von Montag 28.07.2025 bis einschließlich Freitag 05.09.2025**

in den beiden Rathäusern öffentlich ausgelegt und können auf der Homepage der Stadt Mörfelden-Walldorf unter dem Link

**<https://www.moerfelden-walldorf.de/de/leben/bauen/bebauungsplaene/>**

eingesehen werden.

Die Auslegung erfolgt

- im **Rathaus Mörfelden**, Stadtplanungs- und Bauamt, Westendstraße 8, im 1. Obergeschoss im Flurbereich vor dem Raum 120 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden von

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr, sowie Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr.**

sowie

- im **Rathaus Walldorf**, Stadtbüro Walldorf, Flughafenstraße 37, Erdgeschoss

zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten von

**Montag, Dienstag 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30-16:30 Uhr, Mittwoch 08:00 – 12:30 Uhr, Donnerstag 13:00 – 18:30 Uhr sowie Freitag 08:00 - 12:30 Uhr.**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung informiert die Stadt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der geplanten Bauleitplanung sowie über deren voraussichtliche Auswirkungen. Der Öffentlichkeit – einschließlich Kindern und Jugendlichen gemäß § 3 BauGB – wird die Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungen zu erörtern.

Jedermann hat in der o.g. Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Abgabe einer Stellungnahme mit Anregungen und Hinweisen. Die Stellungnahmen sind elektronisch an das mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragte Planungsbüro Planungsgruppe Darmstadt aus 64293 Darmstadt unter [beteiligung@planungsgruppeda.de](mailto:beteiligung@planungsgruppeda.de) zu übermitteln. Sie können auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Mörfelden-Walldorf abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten – insbesondere Name, Anschrift und Telefonnummer – erhoben und ausschließlich zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens verarbeitet. Mit Einreichung Ihrer Stellungnahme erklären Sie sich mit dieser Verarbeitung einverstanden.

Mit Abgabe der Stellungnahme willigen Sie zudem ein, dass die Stadt sowie das beauftragte Büro Ihnen Informationen zum Verfahren postalisch oder per E-Mail zusenden dürfen.

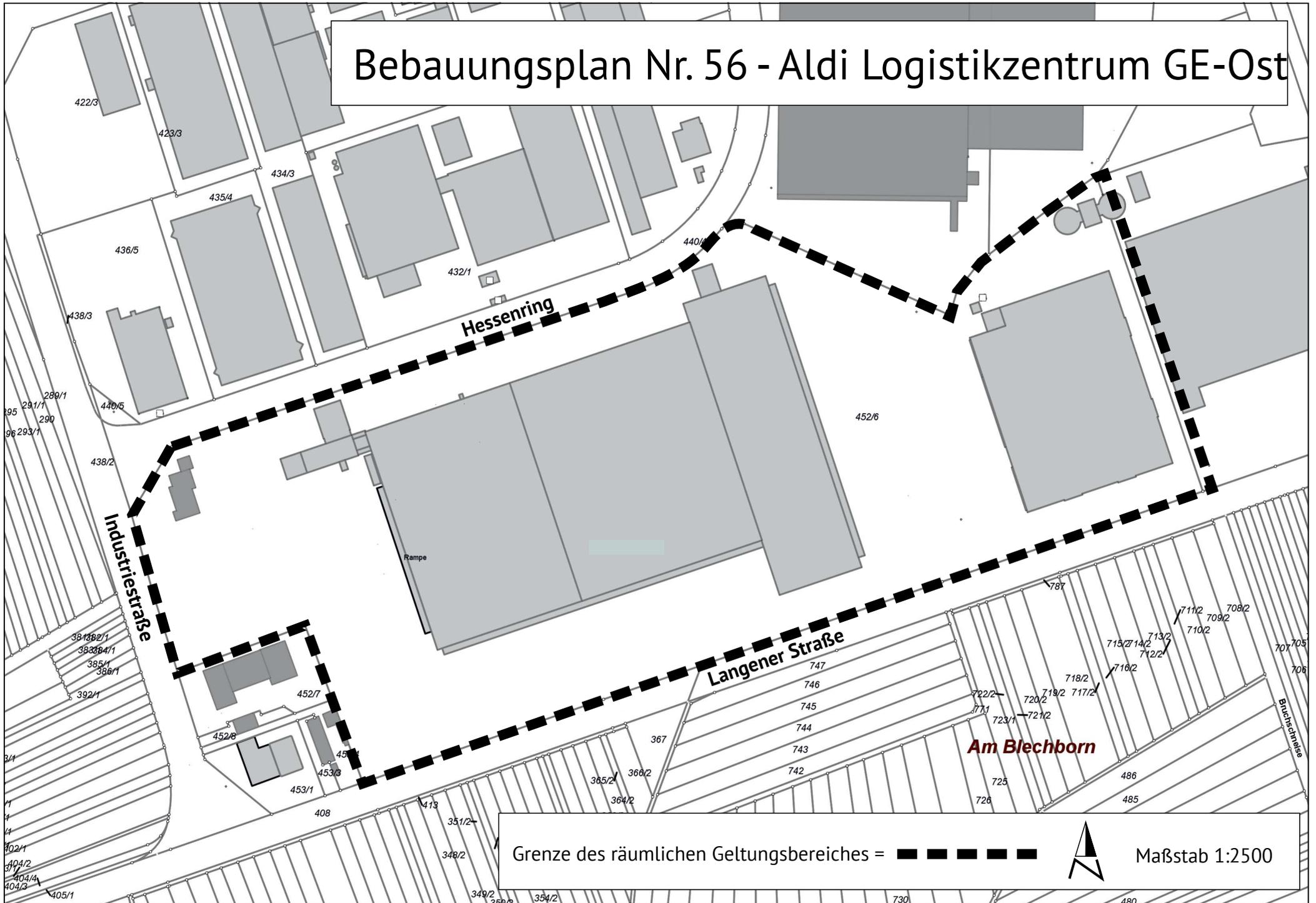
Gemäß Art. 15 und 17 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten.

Eingegangene Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs.7 BauGB in öffentlicher Sitzung anonymisiert behandelt und zu Dokumentationszwecken dauerhaft gespeichert.

Der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf, 21.07.2025

.....  
**Karsten Groß**  
**Bürgermeister**

# Bebauungsplan Nr. 56 - Aldi Logistikzentrum GE-Ost



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches = 



Maßstab 1:2500